

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Sachgebiet 2.3 / Bauwesen  
Rendsburger Straße 54c  
24866 Busdorf

nur per Mail an: [bauleitplanung@amt-haddeby.de](mailto:bauleitplanung@amt-haddeby.de)

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 28.04.2022  
Mein Zeichen: IV 624 - 31415/2022  
Meine Nachricht vom: /

Daniel Möller  
[daniel.moeller@im.landsh.de](mailto:daniel.moeller@im.landsh.de)  
Telefon: +49 431 988-1828  
Telefax: +49 431 988-6-141828

09. Juni 2022

**nachrichtlich:**

mit einer Kopie  
für die Gemeinde  
Busdorf  
durch das Amt Haddeby

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg  
Kreisentwicklung, Bau und Umwelt  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig

nur per Mail an: [pit.kortuem@schleswig-flensburg.de](mailto:pit.kortuem@schleswig-flensburg.de)

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)  
im Hause

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508);**

- **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf, Kreis Schleswig-Flensburg**
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Ihr Schreiben vom 28.04.2022**
- **Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 31.05.2022**

Mit Schreiben vom 28.04.2022 wird über die geplante 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf informiert. Die Gemeinde möchte einen Bereich westlich

der Zufahrtsstraße zum Wikinger-Museum Haithabu für die Nutzung als zusätzliche Parkplatzfläche für das Museum planungsrechtlich sichern. Vorgesehen ist die Darstellung einer öffentlichen Parkplatzfläche.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Busdorf, südlich der Bundesstraße 76 und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum Haithabu. Der ca. 0,7 ha große Geltungsbe- reich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Busdorf wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwick- lungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, *GVOBl. Schl.-H. 2021 Seite 1409*) – **LEP-Fortschreibung 2021** – sowie dem Regional- plan für den Planungsraum V (*Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747*) – **RPI V**. Darüber hinaus sind die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 Kapi- tel 4.5.1 (Windenergie an Land) vom 06.10.2020 (LEP-Teilfortschreibung-VO, *GVOBl. Schl.-H. Seite 739*) – **LEP Wind** – sowie die Teilaufstellung des Regionalplans für den Pla- nungsraum I in Schleswig-Holstein Kapitel 5.8 (Windenergie an Land) vom 29.12.2020 (Regionalplan I-Teilaufstellung-VO, *GVOBl. Schl.-H. Seite 1082*) – **RPI Wind** – maßgeb- lich.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsgebiet) (vgl. Ziffer 5.3 Nr. 1 RPI V) und grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet 'Haithabu-Dannewerk'.

Die Vorbehaltsgebiete sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Le- bensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen (vgl. Kapi- tel 6.2.2 Abs. 3 LEP-Fortschreibung 2021). Zwar sind damit unmittelbar keine Nutzungs- einschränkungen verbunden, jedoch ist in den Gebieten bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts besonderes Gewicht bei- zumessen. Vor diesem Hintergrund kommt der Standortbegründung sowie der Prüfung von Alternativen eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus sollte die Planung eng mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Diesen Anforderungen ist im weite- ren Planverfahren Rechnung zu tragen.

Gleichwohl kann bestätigt werden, dass Ziele der Raumordnung dem Planvorhaben nicht entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die För- derungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referates für **Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

gez. Daniel Möller



**Kreis Schleswig-Flensburg**  
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Amt Haddeby  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf



Ansprechpartner Herr Kortüm	
Zimmer 408	4. OG
☎ (04621) 87- 496	Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588	
E-Mail pit.kortuem@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28. April 2022

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
3-603-PK/015 FNP 19

Schleswig,  
31. Mai 2022

**Gemeinde Busdorf: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkplatz am Wikinger-Museum“ in Haddeby**

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere **Naturschutzbehörde** weist auf Folgendes hin:

Der Planung stehen naturschutzfachliche Bedenken gegenüber.

Grundsätzlich werden die Planungen zur Lösung des Konflikts, durch die temporäre Parkplatznutzung auf einer Ausgleichsfläche für Natur und Landschaft, begrüßt.

Die Fläche ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 11, der Gemeinde Busdorf. Im Grünordnungsplan, der Bestandteil des Bebauungsplans ist, wurde das in Planung befindliche Flurstück als Ausgleichsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft, durch die Einrichtung des Gewerbegebiets Wittgenstein, festgesetzt. Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans soll einem Teil dieser Ausgleichsfläche nun eine neue Nutzungsform als Parkfläche zugeordnet werden. Es ist zu prüfen, ob nicht etwa die Änderung der Ausgleichsfläche Bestandteil einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 sein muss.

Eine Entlassung des Teilstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet wird seitens der unteren Naturschutzbehörde als nicht notwendig erachtet. Auch die existierenden Parkplatzflächen sind noch Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets.

**Dienstgebäude**  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Eingang Windallee  
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

**Sprechzeiten**  
Allgemein  
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

**Bau-/ Umweltbereich**  
nur montags  
und donnerstags  
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

**Kfz-Zulassung**  
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
und Di. 13:30 - 15:30 Uhr  
und Do. 13:30 - 16:30 Uhr

**Banken**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80  
BIC NOLADE21NOS  
Postbank Hamburg  
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02  
BIC PBNKDEFF

Die Wahl des Standorts der angedachten Parkfläche ist nicht ausreichend begründet. Es wurden keine Planungsalternativen und Notwendigkeiten aufgezeigt. Zudem ist nicht ersichtlich, ob es sich auch zukünftig um eine Ausweichfläche für Veranstaltungen handeln soll oder ob eine ganzjährige Parkfläche geschaffen wird. Wie viele Stellplätze werden durch die Umwidmung erwartet und handelt es sich tatsächlich um eine notwendige Erweiterung? Bitte treffen Sie auch Aussagen zu möglichen betriebs- und anlagebedingten Wirkungen im Umweltbericht. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan keine Legitimierung zum Einbringen von Materialien, wie Kies, Schotter o.ä. sowie die Errichtung von Schildern oder anderer notwendiger Infrastrukturen gegeben ist. Handlungen dieser Art würden zumindest eine naturschutzrechtliche Genehmigung erfordern.

Auf Seite 4 der Begründung wird Folgendes beschrieben: *„Auf Grund der Bodenbeschaffenheit und topografischen Lage des Planbereiches kommt es nach längeren Regenereignissen zu aufgeweichtem Oberboden, welcher in diesem Zustand durch das Befahren mit Fahrzeugen in seiner Struktur geschädigt wird. Daher können bei Bedarf stabilisierende Maßnahmen mit wasserdurchlässigen Materialien (z.B. durch Auftragen einer Schotterschicht) für eine bessere Befahrbarkeit vorgenommen werden.“*

Solange es keine Genehmigung zum Einbringen der Materialien auf das Grünland im Landschaftsschutzgebiet gibt, wäre diese Maßnahme nicht zulässig. Ich bitte daher, diesen Absatz zu streichen. Er widerspricht zudem den Aussagen des Umweltberichts, dass Versiegelungen nicht angedacht seien (vgl. S.8). Für eine Genehmigung solcher Maßnahmen, wäre eine konkretere Planausführung notwendig, über einen Bebauungsplan oder zumindest ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren. Darin könnte auch der notwendige Ausgleich geregelt sein. Eine bündelnde Genehmigung nach der LSG-Verordnung ist im Nachgang auf Grundlage der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes möglich.

Aus Sicht der unteren **Bodenschutzbehörde** bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgende Auflage beachtet wird.

- Sofern Fremdmaterialien zur Befestigung verwendet werden, ist bei wassergebundener Bauweise der Nachweis zu erbringen, dass diese die Zuordnungswerte Z 1.1 der Technischen Regeln *„Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“* der LAGA einhalten. Der Nachweis ist dem Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Umwelt, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig (E-Mail: [malte.busch@schleswig-flensburg.de](mailto:malte.busch@schleswig-flensburg.de)), vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

Seitens der unteren **Wasserbehörde** bestehen gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkplatz am Wikingermuseum in Haddeby“ der Gemeinde Busdorf, keine grundsätzlichen Bedenken.

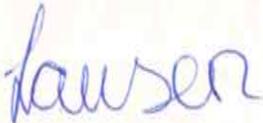
Das anfallende Regenwasser soll im Plangebiet versickert werden. Dazu sind entlang der Verkehrsflächen Versickerungsmulden vorzusehen, sodass das Niederschlagswasser über den bewachsenen Oberboden versickert werden kann.

Die Parkflächen könnten auch mit Rasengittersteinen ausgebildet werden.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:



(Lausen)

## AG-29

### **Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein**

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93027 Fax: 0431 / 92047 E-Mail: AG-29@LNV-SH.de Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt Haddeby

Rendsburger Straße 54 c

**24866 Busdorf**

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Kiel, den 31. Mai 2022

Pes / 377 / 2022

### **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges wund westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum**

### **Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die Planung beabsichtigt die rechtliche Absicherung zur Nutzung des Ausweichparkplatzes zwischen Zufahrtstraße zum Museum und Kirchenweg. Derzeit wird die Fläche bei besonderen Ereignissen des Museums genutzt, obwohl sie seit 1999 als Sukzessionsfläche des B-Planes Nr. 11 der Gemeinde Busdorf zugeordnet wurde. Seit über 20 Jahren wurde also gegen die Auflagen aus dem Planungsrecht verstoßen. Dies wird ausdrücklich gerügt. Das Plangebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes ‚Haithabu-Dannewerk‘, eine Entlassung aus der VO ist geplant. Die entsprechenden Ausgleichsverpflichtungen sind detailliert darzustellen.

Momentan stellt sich die Fläche als artenarmes Mähgrünland dar, das Mähgut der Fläche (und anderer Flächen?) befindet sich in Plastiksäcken auf dem Gelände am südlichen Gebietsrand. Die ökologische Ausstattung ist erwartungsgemäß aufgrund der Nutzung gering.

Zwar ist die Erhöhung der Parkplatz Kapazität zu Stoßzeiten des Publikumsverkehrs durch Museums- und Kirchenbesucher nachvollziehbar, doch sollten auch Alternativen in der zukünftigen Planung berücksichtigt werden. Diese sind:

- 
- Ausflugsverkehr zum Dannewerk und dem Selker Noor kann auch über andere Parkplätze erfolgen, die dem Ziel näher liegen (Busdorf, Fahrdorf, Wedelspang).
  - Erhöhung der Kapazität des bestehenden Parkplatzes. Aufgrund der unklaren Abgrenzung der Parkbuchten und ungenutzter Rasenflächen besteht hier u. E. ein Potenzial.
  - Teile des Plangebietes sind u. E. aufgrund ihrer Topographie als Parkfläche ungeeignet. Zumindest hier dürfte eine ökologische Aufwertung möglich sein.

Im verbindlichen Bauleitplan (B-Plan) sind entsprechende Vorgaben (z. B. Versiegelung, Eingriffe in den Bodenhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen zur Lichtverschmutzung zum Schutz der Fauna) darzulegen.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.

Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Gez.  
Achim Peschken

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Busdorf  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf  
*per Mail an [bauleitplanung@amt-haddeby.de](mailto:bauleitplanung@amt-haddeby.de)*

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 28.04.2022  
Mein Zeichen: VII 414-553.71-59-018  
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder  
[Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig  
*per Mail an [jan.wiese@schleswig-flensburg.de](mailto:jan.wiese@schleswig-flensburg.de)*

LBV.SH  
Standort Flensburg  
Schleswiger Str. 55  
24941 Flensburg  
*per Mail an [fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de](mailto:fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de)*

31. Mai 2022

## **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf** hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat über die vorhandene Zufahrt zur Kreisstraße 128 (K 128) zu erfolgen.

Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der K 128 nicht angelegt werden.

2. Zufahrten zu Kreisstraßen außerhalb einer nach § 4 (2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) festgesetzten Ortsdurchfahrt sind gebührenpflichtige Sondernutzungen. Unter Vorlage entsprechender Planunterlagen ist die erforderliche Sondernutzungserlaubnis bei dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Flensburg, zu beantragen.

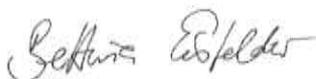
Ich weise darauf hin, dass nach § 24 (3) StrWG auch die Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.

3. Alle baulichen Veränderungen an der K 128 sind mit dem LBV.SH, Standort Flensburg, abzustimmen.

Außerdem dürfen für den Straßenbulasträger der Kreisstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4. Zusätzlich wäre der Parkplatz als solches auszuschildern. Die Zufahrt muss mit einer Schranke oder Ähnlichem gesperrt werden, um eine dauerhafte Nutzung zu verhindern.  
Bei Verschmutzung der K 128 durch Besucher des erweiterten Parkplatzes müsste die klassifizierte Straße durch den Träger der Sondernutzung gereinigt werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.



Bettina Eisfelder

Amt Haddeby  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf

**Service Center**  
Geschäftsbereich

Ansprechpartner/E-Mail  
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon  
0461 806-806

Telefax  
0461 806-9700

Datum  
30. Mai 2022

## 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

wir danken für Ihr Schreiben vom 28. April 2022.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Wesemann  
Leiter der IHK-Geschäftsstelle Schleswig



Jonathan Seiffert  
Referent für Stadtentwicklung

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Sachgebiet 2.3 / Bauwesen  
z.Hd. Herrn Wulf Nagelschmidt  
Rendsburger Straße 54c  
24866 Busdorf

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 28.04.2022/  
Mein Zeichen: Busdorf-Fplanänd19/  
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski  
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 30.05.2022

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum.**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

die überplante Fläche befindet sich in der Pufferzone und in unmittelbarer Nähe eines Teilbereichs der Welterbestätte Haithabu und Danewerk. Sie liegt außerdem in einem archäologischen Interessengebiet.

Das Archäologische Landesamt ist als Welterbebeauftragter gem. § 4 Abs. 3 DSchG bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die Belange des Welterbes, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berühren können, frühzeitig zu beteiligen.

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich gem. § 12 DSchG um genehmigungspflichtige Maßnahmen. Gemäß § 12 Abs. 1 S. 3, § 12 Abs. 2 S. 2 und § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG bedürfen die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen, alle Maßnahmen in Grabungsschutzgebieten und Welterbestätten, die geeignet sind, diese zu beeinträchtigen oder zu gefährden und Erdarbeiten an Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden, der Genehmigung.

Wir können zurzeit keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch die vorliegende Planung erkennen und stimmen ihr daher unter folgenden Auflagen zu:

- **Jede geplante Maßnahme auf dem überplanten Gelände ist mit dem Archäologischen Landesamt frühzeitig vorab abzustimmen.**
- **Archäologische Untersuchungen gem. § 14 DSchG sind durchzuführen.**

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Frau Dr. Stefanie Kloos (Tel.: 04621 - 38728, Email: stefanie.kloos@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme





**Breitbandzweckverband Haddeby**

**Der Verbandsvorsteher**

Fachdienst 1 – SG 1.2

**Geschäftsstelle**



AktivRegion

**SCHLEI-OSTSEE**

BZvH, über das Amt Haddeby, Rendsburger Straße 54 c, 24866 Busdorf

Gemeinde Busdorf  
über Amt Haddeby  
z.H. Herrn Nagelschmidt  
Rendsburger Str. 54c  
24866 Busdorf

**24866 Busdorf, 23. Mai 2022**

**Rendsburger Straße 54 c**

Kreis Schleswig-Flensburg

**Geschäftsstelle des  
Breitbandzweckverbandes Haddeby**

**Auskunft erteilt:** Frau Bretthauer

**Zimmer:** 8

**Durchwahl:** (04621) 389-18

**E-Mail:** [bretthauer@amt-haddeby.de](mailto:bretthauer@amt-haddeby.de)

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum**

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 28.04.2022

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass das von der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Gebiet, nicht im Ausbaubereich des Breitbandzweckverbandes Haddeby liegt und somit keine Leitungen im Rahmen des Breitbandausbau von Seiten des Zweckverbandes dort verlegt worden sind.

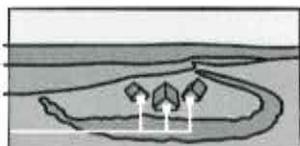
Für den Ausbau und evtl. vorhandene Leitungen liegt die Zuständigkeit bei den Schleswiger Stadtwerke GmbH.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

  
(Bretthauer)



**Breitbandzweckverband  
Haddeby**

**Konten des BZvH üb. die Amtskasse Haddeby:**

Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig

IBAN: DE42 2175 0000 0041 0002 01 (BIC: NOLADE21NOS)

Schleswiger Volksbank

IBAN: DE46 2169 0020 0000 0126 02 (BIC: GENODEF1SLW)

VR Bank Flensburg-Schleswig

IBAN: DE75 2166 1719 0004 7228 25 (BIC: GENODEF1RSL)

Postgiroamt Hamburg

IBAN: DE61 2001 0020 0001 2832 06 (BIC: PBNKDEFF)

**Telefon:** (04621) 3 89 - 0

**Telefax:** (04621) 3 89 - 35

**E-Mail:** [info@amt-haddeby.de](mailto:info@amt-haddeby.de)

**Internet:** [www.haddeby.de](http://www.haddeby.de)

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag auch:

14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000131862

## Wulf Nagelschmidt

---

**Von:** Inken Siewert <info@wbv-haddeby.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Mai 2022 07:22  
**An:** Wulf Nagelschmidt  
**Betreff:** AW: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes Haddeby spricht nichts gegen die Maßnahme.

Bitte passen Sie die Anschrift von Johann Peter Plöhn an – das ist zukünftig „Dorfstr. 89a“ in Fahrdorf – vielen Dank!

Freundliche Grüße

i.A. Inken Siewert

Wasser- und Bodenverband Haddeby  
- Geschäftsstelle –  
Mielberg 2  
24848 Kropp

Telefon: 0177/5299814  
Telefax: 04624/4759945  
E-Mail: info@wbv-haddeby.de

**Von:** Wulf Nagelschmidt

**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 08:19

**An:** [landesplanung@im.landsh.de](mailto:landesplanung@im.landsh.de); [bauleitplanung@im.landsh.de](mailto:bauleitplanung@im.landsh.de); [fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de](mailto:fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de); [poststelle@wimi.landsh.de](mailto:poststelle@wimi.landsh.de); [wsa-ostsee@wsv.bund.de](mailto:wsa-ostsee@wsv.bund.de); [poststelle.husum@lkn.landsh.de](mailto:poststelle.husum@lkn.landsh.de); [bauleitplanung@schleswig-flensburg.de](mailto:bauleitplanung@schleswig-flensburg.de); [kerstin.orlowski@alsh.landsh.de](mailto:kerstin.orlowski@alsh.landsh.de); [denkmalamt@ld.landsh.de](mailto:denkmalamt@ld.landsh.de); [bauleitplanung@gmsh.de](mailto:bauleitplanung@gmsh.de); [martina.volz@bundesimmobilien.de](mailto:martina.volz@bundesimmobilien.de); [Julia.Thiele@llur.landsh.de](mailto:Julia.Thiele@llur.landsh.de); [llur.nord@llur.landsh.de](mailto:llur.nord@llur.landsh.de); [taugustin@lksh.de](mailto:taugustin@lksh.de); [bauleitplanung@flensburg.ihk.de](mailto:bauleitplanung@flensburg.ihk.de); [bauleitplanung@hwk-flensburg.de](mailto:bauleitplanung@hwk-flensburg.de); [BAIUDBwlnfra13TOeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwlnfra13TOeB@bundeswehr.org); [shng\\_netzcenter\\_schuby@sh-netz.com](mailto:shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com); [t-nl-n-pti-11-planungsanzeigen@telekom.de](mailto:t-nl-n-pti-11-planungsanzeigen@telekom.de); Ann-Kristin Bretthauer; [info@wbv-haddeby.de](mailto:info@wbv-haddeby.de); [m.scherff@asf-online.de](mailto:m.scherff@asf-online.de); 'Enders, Tim'; [apeschken@lnv-sh.de](mailto:apeschken@lnv-sh.de); [verbandsbeteiligung@nabu-sh.de](mailto:verbandsbeteiligung@nabu-sh.de); [info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de); [info@stadtwerke-sh.de](mailto:info@stadtwerke-sh.de)

**Cc:** 'Frank Springer'; Bauleitplanung im Amt Haddeby

**Betreff:** 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

### **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum.**

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Busdorf hat am 09.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die o. g. Planung gefasst. Planungsziel ist die Erweiterung des Besucher-Parkplatzes am Wikinger-Museum.



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Amt Haddeby  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf



Unser Zeichen

2240

Tel.-Durchwahl 94 53-

F 172 rchwahl 94 53-

E 229

taugustin@lksh.de  
Rendsburg,

13. Mai 2022

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Busdorf

AZ.

- B-Plan
- Satzung
- F-Plan, 13. Änderung "Parkplätze am Wilhms Museum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken  
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 94 53-0  
Telefax (04331) 94 53-199  
Internet: www.lksh.de  
E-Mail: lksh@lksh.de  
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN:  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank eG  
IBAN:  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL

## Wulf Nagelschmidt

---

**Von:** Enders, Tim <t.enders@schleswig.de>  
**Gesendet:** Freitag, 20. Mai 2022 12:48  
**An:** 'bauleitplanung@amt-haddeby.de'  
**Betreff:** 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

das Sachgebiet Stadtplanung der Stadt Schleswig hat keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Enders

**Stadt Schleswig - Der Bürgermeister**  
Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung  
Gallberg 4, 24837 Schleswig  
☎ 04621 814-416  
☎ 04621 814-419  
✉ [t.enders@schleswig.de](mailto:t.enders@schleswig.de)  
🌐 [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de)

>> Wikingerstadt Schleswig <<

🖨️ Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich notwendig ist. Umweltschutz geht uns alle an!

Amt Haddeby  
Der Amtsvorsteher  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf

Geschäftsbereich Landesbau  
Fachgruppe Öffentliches Baurecht  
bauleitplanung@gmsh.de

Kirstin Wüst  
Org.-Z. 2713.22  
Telefon: 0431 599-2302

[kirstin.wuest@gmsh.de](mailto:kirstin.wuest@gmsh.de)

Kiel, 17.05.2022

**Ihre Mail vom 28. April 2022 – Gemeinde Busdorf –  
19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für  
das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Ines Al-Kershi

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf

per Mail

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 28.04.2022  
Mein Zeichen: 7815-Blp 2022/295  
Meine Nachricht vom:

Holger Wiesner  
Holger.Wiesner@llur.landsh.de  
Telefon: 0461/804-414  
Telefax: 0461/804-240

17.05.2022

**Gemeinde Busdorf**

**19. Änderung des Flächennutzungsplans – Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby-**

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein | Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

Amt Haddeby  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf

nur per E-Mail an: [bauleitplanung@amt-haddeby.de](mailto:bauleitplanung@amt-haddeby.de)

Dezernat 54 - Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 28.04.2022  
Posteingang: 28.04.2022

Mein Zeichen: 7414.21/07/2022  
e-Akte: UV-44373/2022  
Meine Nachricht vom: /

Julia Thiele  
[Julia.Thiele@llur.landsh.de](mailto:Julia.Thiele@llur.landsh.de)  
Telefon: 0461 804-490  
Telefax: 0461 804-240

12.05.2022

## Gemeinde Busdorf

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

- frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

südlich des Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich eine Waldfläche.

Zu Waldflächen ist gemäß § 24 Abs. 1 LWaldG mit Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB ein Abstand von 30 Metern (Waldabstand) einzuhalten.

Die Darstellung des Waldabstandsstreifens in der Planzeichnung wird begrüßt.

Sollte es sich bei dem Kirchenweg entlang der Waldfläche tatsächlich, wie auf Seite 8 beschrieben, um einen Redder handeln, so bleibt der außen laufende Knick weiterhin nach Landesnaturschutzgesetz geschützt und unterliegt nicht den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes.

Weitere Anmerkungen bestehen zum derzeitigen Planungsstand nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Thiele

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Hopfenstraße 1d | 24114 Kiel

Betriebsstätte Kiel

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Herrn Nagelschmidt  
Rendburger Straße 54c  
24866 Busdorf



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 28.04.2022  
Mein Zeichen: 4017/5121.11-59/018  
Meine Nachricht vom: /

Dörte Peters  
[doerte.peters@lkn.landsh.de](mailto:doerte.peters@lkn.landsh.de)  
Telefon: 0431 7026 - 142  
Telefax: 0431 7026 - 111

Mathias Fiege  
[mathias.fiege@lkn.landsh.de](mailto:mathias.fiege@lkn.landsh.de)  
Telefon: 04841 667 - 250  
Telefax: 04841 667 - 115

11.05.2022

### **Bauleitplanung der Gemeinde Busdorf**

19. Änderung des F-Planes „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“  
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
- Stellungnahme aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

zu den mir vorgelegten Unterlagen nehme ich in Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung:

**Nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 Landeswassergesetz (LWG) gibt es ein Bauverbot in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Abs. 1 Satz 2). Hier dürfen bauliche Anlagen nicht errichtet oder wesentlich geändert werden.**

Der räumliche Geltungsbereich der F-Plan-Änderung befindet sich teilweise im Hochwasserrisikogebiet.

Maßgeblich für die Festsetzung dieser Gebiete ist die veröffentlichte Hochwassergefahrenkarte HWGK HW200 des 2. Berichtzyklus 2019, die für diesen Küstenabschnitt den Referenzwasserstand von NHN + 2,25 m abbildet. Abrufbar sind die aktuellen Hochwasserkarten unter:

**[zebis.landsh.de/webauswertung/index.xhtml](http://zebis.landsh.de/webauswertung/index.xhtml)**

Dort unter Küstenhochwasser die Hochwassergefahrenkarte HWGK HW200 auswählen.

...



Die Gebietskulissen können auch als shape-Datei beim LKN.SH in Husum, Fachbereich 20, Konzeptionelle Planungen, Analysen, Informationssysteme abgefragt werden (Tel.: 04841 / 667-0).

**Das Hochwasserrisikogebiet ist in die Planzeichnung einzuzeichnen und nachrichtlich zu übernehmen.**

Im Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes bestehen zu der geplanten Lage des Parkplatzes keine grundsätzlichen Bedenken, wenn im Hochwasserrisikogebiet kein Gebäude errichtet wird.

**Ein reiner Parkplatz wird nicht als bauliche Anlage im Sinne des 82 Abs.1 Nr. 4 LWG betrachtet. Hierfür gilt somit kein Bauverbot nach § 82 Abs.1 Nr. 4 LWG.**

In der Zeit vom 01.10. bis 15.04. eines jeden Jahres besteht erhöhte Gefahr von Hochwasserereignissen. Ich empfehle in diesem Zeitraum die Stellplätze für Pkw im Hochwasserrisikogebiet nicht zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr von Sommerhochwasserereignissen. Auch hier sollte Seitens der Gemeinde Busdorf sichergestellt werden, dass im Falle eines Sommerhochwassers die abgestellten Fahrzeuge schnellstens aus dem Gefahrenbereich entfernt werden können.

#### Hinweise

Auf Grund dieser Stellungnahme können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zum Schutz der Küste vor Abbruch und Hochwasserereignissen sowie für eine Entschädigung bei Hochwasser- und Eisschäden besteht nicht und kann aus dieser Stellungnahme nicht abgeleitet werden.

Bei Ausweisung von Baugebieten in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen sowie küstenschutzrechtliche Genehmigung von Küstensicherungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dörte Peters

## **Wulf Nagelschmidt**

---

**Von:** m.scherff@asf-online.de  
**Gesendet:** Montag, 9. Mai 2022 11:49  
**An:** nagelschmidt@amt-haddeby.de  
**Betreff:** AW: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen haben wir zu diesem Zeitpunkt keine besonderen Anmerkungen, verweisen jedoch auf die folgenden, allgemeingültigen Punkte:

Grundsätzlich bedarf es einer Straßenmindestbreite von 4,75 m (Kapitel 2.3, S. 11 der DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016).

Zudem muss der Untergrund von Straßen und Entwässerungsrinnen bzw. geplanten zu befahrenden Flächen, eine entsprechende Tragfähigkeit für das Befahren mit 3 bzw. 4 –achsigen Abfallsammelfahrzeugen aufweisen.

Bei einer Abfallentsorgung mit Abfallbehältern der Größe ab 1100 Liter ist der dafür vorgesehene Behälterstandplatz gemäß § 25 Absatz 10 (AWS) so zu wählen und so zu gestalten, dass ein Anfahren des Standplatzes mit dem Müllsammelfahrzeug ohne Schwierigkeiten und ohne weitere Zeitverluste möglich ist. Die Regelungen des Absatzes 9 Satz 2 bis 5 (AWS) gelten analog. Grundlage für diese Satzungsregelung sind die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „DGUV Vorschrift 43 Müllbeseitigung“ der BG Verkehr und die vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) herausgegebenen „DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“ enthaltenen Branchenregelungen sowie die dazu ergangenen VDI Richtlinie 2160 und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Bitte beachten Sie darüber hinaus bei einer etwaigen Bepflanzung der Straße/Fläche mit Bäumen sowie beim Aufstellen einer Straßenbeleuchtung, dass die lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m zuzüglich eines Sicherheitsabstands eingehalten wird. Bäume, Astwerk, Dächer und Straßenbeleuchtung dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen oder die Durchfahrtsbreite der Straße einengen.

Im Zuge der Bauleitplanung wird zudem auf folgende grundsätzliche Bestimmungen verwiesen:

- (1) Gemäß § 25 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises (AWS) haben Überlassungspflichtige ihre Restabfallbehälter, Biotonnen, PPK-Behälter und Abfallsäcke an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt auch, wenn Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen bei Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) <sup>(1)</sup> nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können (auf die weiteren Bestimmungen in § 25 Abs. 6, und Abs. 8 bis 12 der AWS wird hingewiesen).
- (2) Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 43 untersagt **grundsätzlich** das Hineinfahren von Müllsammelfahrzeugen in Sackgassen ohne ausreichende Wendemöglichkeit.
- (3) Die DGUV-Regel (114-601) gibt vor, dass das Rückwärtsfahren bei der Abfalleinsammlung grundsätzlich zu vermeiden ist.
- (4) Verwiesen wird ebenfalls auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ RAS 06. Diese regeln im Detail, welche Abmessungen Straßen und Wendeanlagen haben müssen, um ein Befahren dieser Straßen bzw. Straßenteile zu ermöglichen.
- (5) Zusätzlich sind auch die Ausführungen der zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) in der beigefügten Broschüre „DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016) zu beachten.

Gern stehen wir Ihnen während der weiteren Planung für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Matthias Scherff  
Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH  
Tel.: (0 46 21) 85 72 - 154  
Fax: (0 46 21) 85 72 - 554  
Email: M.Scherff@asf-online.de  
Internet: www.asf-online.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz: Schleswig  
Registergericht: Flensburg HRB 0599 SL  
Geschäftsführer: Lutz Döring  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Betriebswirt (BA), Steuerberater Momme Thiesen

Unsere neue Umweltkampagne.



#wirliebenrecycling TRENNEN ROCKT!



Anlagen zum Download:

Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg

[https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/AWS-AGS/AWS\\_2020\\_des\\_Kreises\\_Schleswig-Flensburg\\_vom\\_12-12-2019.pdf](https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/AWS-AGS/AWS_2020_des_Kreises_Schleswig-Flensburg_vom_12-12-2019.pdf)

DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016)

<https://www.bg-verkehr.de/medien/medienkatalog/dguv-informationen/bgi-5104-sicherheitstechnische-anforderungen-an-strassen-und-fahrwege-fuer-die-sammlung-von-abfaellen>

**Von:** Wulf Nagelschmidt <nagelschmidt@amt-haddeby.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 08:20

**An:** landesplanung@im.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; poststelle@wimi.landsh.de; wsa-ostsee@wsv.bund.de; poststelle.husum@lkn.landsh.de; bauleitplanung@schleswig-flensburg.de; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; denkmalamt@ld.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; martina.volz@bundesimmobilien.de; Julia.Thiele@llur.landsh.de; llur.nord@llur.landsh.de; taugustin@lksh.de; bauleitplanung@flensburg.ihk.de; bauleitplanung@hwk-flensburg.de; BAIUDBwlnfra13TOeB@bundeswehr.org; shng\_netzcenter\_schuby@sh-netz.com; t-nl-n-pti-11-planungsanzeigen@telekom.de; Ann-Kristin Bretthauer <bretthauer@amt-haddeby.de>; info@wbv-haddeby.de; Scherff, Matthias <m.scherff@asf-online.de>; 'Enders, Tim' <t.enders@schleswig.de>; apeschken@lnv-sh.de; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; info@bund-sh.de; info@stadtwerke-sh.de

**Cc:** 'Frank Springer' <springer@la-springer.de>; Bauleitplanung im Amt Haddeby <bauleitplanung@amt-haddeby.de>

**Betreff:** 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum.**



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Amt Haddeby  
Der Amtdirektor  
Sachgebiet 2.3 / Bauwesen  
Rendsburger Straße 54c  
24866 Busdorf

**Ulrike Marschall | PTI 11, BB2 Lübeck**  
**+49 451 488-4478 | Ulrike.Marschall@telekom.de**  
**27. April 2022 | Betreff Gemeinde Busdorf, 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“;**  
**hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 7220501**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  
Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.

Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. A.

Jonas Frommholz

i.A.

Ulrike Marschall

Schleswig-Holstein Netz AG, Husumer Str. 5, 24850 Schuby

Ampt Haddeby  
Sachgebiet 2.3 / Bauwesen  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf

Schleswig-Holstein Netz AG

Husumer Str. 5  
24850 Schuby

[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)

Ihr Ansprechpartner

Jan Voigt  
Netzcenter Schuby

T 0 46 21-9 42-95 89

F 0 46 21-9 42-95 99

[shng\\_netzcenter\\_schuby@sh-netz.com](mailto:shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com)

Unser Zeichen: OY-0754

Datum

2. Mai 2022

### Stellungnahme

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, in den Planungsbe-  
reichen liegen keine unserer Versorgungsleitungen.

Bitte beachten Sie, dass im Planungsbereich Leitungen anderer regionaler bzw. überre-  
gionaler Versorger vorhanden sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Schleswig-Holstein Netz  
Netzcenter Schuby

i. A.

J. Voigt



Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

Vorstand  
Małgorzata Cybulska  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

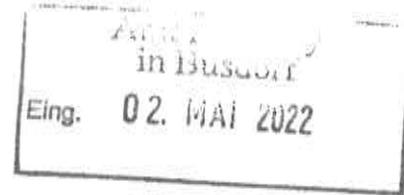
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Matthias Boxberger



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Amt Haddeby  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf



**Nur per E-Mail**     bauleitplanung@amt-haddeby.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-I-0309-22	Herr Jelinek	0228 5504-4573	baludbwtoeb@bundeswehr.org	02.05.2022

**Anforderung einer Stellungnahme;**

**STREFF** 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby"

**hier** Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 28.04.2022 - Ihr Zeichen: Mail von 08:20 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jelinek

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten [BAIUDBWfoeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBWfoeB@bundeswehr.org) zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

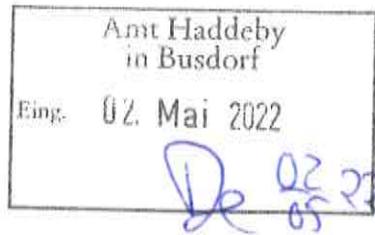
REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Telefon 49 (0) 228 5504-4573  
Fax 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

WSA Ostsee  
Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Sachgebiet 2.3 / Bauwesen  
Rendsburger Straße 54c  
24866 Busdorf

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsamt Ostsee

Moltkeplatz 17  
23566 Lübeck

Wamper Weg 5  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
3805S-213.02/303/OSSI/4

Datum  
28.04.2022

Henry Schröder  
Telefon +49 451 6208-312  
Zentrale +49 451 6208-0  
Telefax +49 451 6208-190  
[wsa-ostsee@wsv.bund.de](mailto:wsa-ostsee@wsv.bund.de)  
[www.wsa-ostsee.wsv.de](http://www.wsa-ostsee.wsv.de)

**Gemeinde Busdorf:**

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf  
„Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nörd-  
lich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-  
Museum**

Stellungnahme

Ihre E-Mail vom 28.04.2022

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich grund-  
sätzlich keine Bedenken.

Zur Wahrung meiner Belange, bitte ich folgendes zu berücksichtigen:

*Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34  
Abs. (4) des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der derzeit  
gültigen Fassung weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren  
Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben,  
deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die  
Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders  
irreführen oder behindern.*

*Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist  
unzulässig.*

*Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne,  
blaue noch mit Natriumdampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende*

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Da-  
tenschutzklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des  
WSA abrufen: <https://www.wsa-ostsee.wsv.de/805-Datenschutz>.  
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Text-  
form übermittelt werden.



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

*oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein.*

*Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Ostsee daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.*

*Da das geplante Bauvorhaben mittelbar an der Bundeswasserstraße Schlei liegt, bezieht sich die Forderung, Errichtung von Leuchtreklamen, auch auf die Baustellen- und Parkplatzbeleuchtung.*

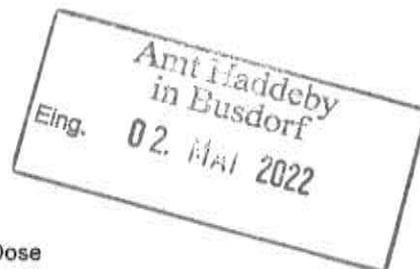
Ich bitte darum, meine Auflagen im Flächennutzungsplan mit aufzunehmen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schröder



Stadtwerke SH GmbH & Co. KG · Am Eiland 12 · 24768 Rendsburg

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Herr Nagelschmidt  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf

Jens Dose  
Standort Schleswig  
Telefon: 04621 801-407  
Mobil: 0172 . 4387325  
Fax: 04621 . 801-413  
J.Dose@stadtwerke-sh.de

28. April 2022

**Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum**

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur 19. Änderung des F-Planes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“.

Seitens der Stadtwerke SH am Standort Schleswig, der Schleswiger Stadtwerke GmbH und der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung haben wir keine Einwände zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Schleswiger Stadtwerke GmbH**



i.A. Nicole Bendixen



i.A. Jens Dose

## Maike Jessen

---

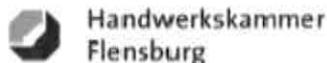
**Von:** Wilkens, S. <s.wilkens@hwk-flensburg.de>  
**Gesendet:** Freitag, 29. April 2022 12:56  
**An:** 'nagelschmidt@amt-haddeby.de'; 'bauleitplanung@amt-haddeby.de'  
**Betreff:** WG: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Freundliche Grüße

Susanne Wilkens  
Assistentin der Beratungsstelle



Handwerkskammer Flensburg  
Johanniskirchhof 1 - 7  
24937 Flensburg  
Tel. 0461/866-246  
Fax 0461/866-446  
E-Mail: [s.wilkens@hwk-flensburg.de](mailto:s.wilkens@hwk-flensburg.de)  
Internet: [www.hwk-flensburg.de](http://www.hwk-flensburg.de)



Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugestellt werden.

**Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.**

Erst denken, dann drucken. Klimaschutz, ich mache mit.

**Von:** Wulf Nagelschmidt [<mailto:nagelschmidt@amt-haddeby.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 08:27  
**An:** Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>  
**Betreff:** 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum.**

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

## Wulf Nagelschmidt

---

**Von:** Bm--dannewerk <bm-dannewerk@freikom.net>  
**Gesendet:** Freitag, 29. April 2022 10:49  
**An:** Wulf Nagelschmidt  
**Betreff:** Re: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Wulf,

auch die Gemeinde Dannewerk hat keine Einwände.

Liebe Grüße und schönes Wochenende  
Anke

**From:** [Wulf Nagelschmidt](#)  
**Sent:** Thursday, April 28, 2022 8:23 AM  
**To:** 'Bm--dannewerk' ; [buergemeister@fahrdorf.de](mailto:buergemeister@fahrdorf.de) ; 'Jörg Meier' ; [Thilo Kolberg](#)  
**Cc:** [Bauleitplanung im Amt Haddeby](#)  
**Subject:** 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo zusammen,

bestehen von Seiten Ihrer Gemeinde Bedenken und / oder Anregungen gegen die Planungen der Gemeinde Busdorf?

### **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum.**

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Busdorf hat am 09.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die o. g. Planung gefasst. Planungsziel ist die Erweiterung des Besucher-Parkplatzes am Wikinger-Museum.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen unterrichte ich Sie nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung und bitte Sie, mir bis zum **31.05.2022** Ihre schriftliche Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zu bereits vorliegenden oder in Durchführung befindlichen Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen zukommen zu lassen. Auch bitte ich Sie um Mitteilung, bzgl. welcher Arten und Ausprägungen von Auswirkungen Sie aufgrund des § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet sind, mich zu informieren.

Darüber hinaus bitte ich Sie, mir Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können, sowie mir Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

## Wulf Nagelschmidt

---

**Von:** Thilo Kolberg <kolberg@jess-kolberg.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 11:47  
**An:** 'Wulf Nagelschmidt'  
**Betreff:** AW: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ich habe keine Bedenken.

MfG

Kolberg

*Bürgermeister, Gemeinde Selk*

**Von:** Wulf Nagelschmidt <nagelschmidt@amt-haddeby.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 08:24  
**An:** 'Bm--dannewerk' <bm-dannewerk@freikom.net>; buergermeister@fahrdorf.de; 'Jörg Meier' <buergermeister@gemeinde-jagel.de>; Thilo Kolberg <kolberg@jess-kolberg.de>  
**Cc:** Bauleitplanung im Amt Haddeby <bauleitplanung@amt-haddeby.de>  
**Betreff:** 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo zusammen,

bestehen von Seiten Ihrer Gemeinde Bedenken und / oder Anregungen gegen die Planungen der Gemeinde Busdorf?

### **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum.**

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Busdorf hat am 09.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die o. g. Planung gefasst. Planungsziel ist die Erweiterung des Besucher-Parkplatzes am Wikinger-Museum.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen unterrichte ich Sie nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung und bitte Sie, mir bis zum **31.05.2022** Ihre schriftliche Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zu bereits vorliegenden oder in Durchführung befindlichen Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen zukommen zu lassen. Auch bitte ich Sie um Mitteilung, bzgl. welcher Arten und Ausprägungen von Auswirkungen Sie aufgrund des § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet sind, mich zu informieren.

Darüber hinaus bitte ich Sie, mir Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können, sowie mir Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

## Maike Jessen

---

**Von:** Frank Ameis <f.ameis@amsa-blitz.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 10:10  
**An:** Wulf Nagelschmidt; 'Bm--dannewerk'; buergermeister@fahrdorf.de; 'Jrg Meier'; Thilo Kolberg  
**Cc:** Bauleitplanung im Amt Haddeby  
**Betreff:** Re: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ameis  
Bürgermeister der Gemeinde Fahrdorf



Bremland 7  
24857 Fahrdorf  
Tel.: 04621-9353-0  
Fax.: 04621-9353-16  
Mobil: 0173-6151200  
Mail: buergermeister@fahrdorf.de



## Wulf Nagelschmidt

---

**Von:** buergermeister <buergermeister@gemeinde-jagel.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 10:21  
**An:** Wulf Nagelschmidt  
**Betreff:** RE: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Wulf,

aus Jagel keine Bedenken oder Anregungen.

Viele Grüße  
Jörg

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Wulf Nagelschmidt <nagelschmidt@amt-haddeby.de>  
Datum: 28.04.22 08:24 (GMT+01:00)  
An: 'Bm--dannewerk' <bm-dannewerk@freikom.net>, buergermeister@fahrdorf.de, 'Jörg Meier' <buergermeister@gemeinde-jagel.de>, Thilo Kolberg <kolberg@jess-kolberg.de>  
Cc: Bauleitplanung im Amt Haddeby <bauleitplanung@amt-haddeby.de>  
Betreff: 19. Änderung F- Plan der Gemeinde Busdorf - "Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby" Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo zusammen,

bestehen von Seiten Ihrer Gemeinde Bedenken und / oder Anregungen gegen die Planungen der Gemeinde Busdorf?

### **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf „Parkplatz am Wikinger-Museum in Haddeby“ für das Gebiet nördlich des Kirchenweges und westlich der Zufahrt zum Wikinger-Museum.**

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,